

PROTOKOLL

über die 17. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 8. April 2020

Zeit: -

Ort: -

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Andrea Matt, Marcel Öhri, Mirjam Posch, Patrik Schreiber

Entschuldigt:

Weitere Anwesende: -

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung 16/20
2. Summarischer Nachtrag zum Gemeindebudget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
3. Massnahmenpaket Finanzhilfe für die Wirtschaft: Genehmigung Nachtragskredit
4. Erneuerung Schul- und Gemeindebibliothek Mauren: Arbeitsvergaben
5. Umgestaltung Kirchen-, Saal- und Schulplatz Mauren: Arbeitsvergabe
6. Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes: Stellungnahme
7. Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes: Stellungnahme
8. Abänderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze: Stellungnahme
9. Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gleichstellungsgesetzes

Protokollgenehmigung 16/20

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 25.03.2020 wird einstimmig genehmigt.

Summarischer Nachtrag zum Gemeindebudget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)

Mit der Genehmigung des Budgets der Gemeinde Mauren für das Haushaltsjahr 2019 hat der Gemeinderat einen Ausgabenrahmen von insgesamt CHF 24.27 Mio. bereitgestellt. Davon entfallen CHF 17.32 Mio. auf die Erfolgsrechnung und CHF 6.95 Mio. auf die Investitionsrechnung. Gemäss Art. 11 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes sind für Kreditüberschreitungen sowie für Aufwendungen, die im Budget nicht berücksichtigt wurden, Nachtragskredite zu beschliessen.

Zum Budget 2019 liegt dem Gemeinderat nun ein summarischer Nachtrag mit insgesamt 25 Einzelpositionen vor. Der Gesamtumfang der mit dieser Sammelvorlage unterbreiteten Budgetnachträge beläuft sich auf CHF 1'115'801. Davon entfallen CHF 820'112 auf die Erfolgsrechnung und CHF 295'689 auf die Investitionsrechnung. Die betragsmässig grössten Budgetnachträge in der Erfolgsrechnung betreffen die Traxarbeiten bei der Deponie von CHF 150'016. Diese Zusatzaufwendungen dienen zur Vorbereitung für das zu erwartende Aushubmaterial aus dem künftigen Investitionsprojekt "Erweiterung Primarschule Mauren" sowie dem vom Land kurzfristig beschlossenen Tiefbau-Sanierungsprojekt "Ziel, Britschenstrasse, Hinterbühlen und Weiherring". Hierfür war ein Mehraufwand von CHF 80'158 für die Kanalisation und ein Zusatzaufwand von CHF 51'016 für die Beleuchtung notwendig.

Der Zusatzaufwand der Investitionsprojekte betrifft die "Erweiterung Primarschule Mauren" mit einer Budgetüberschreitung von CHF 205'062 und die erste Tranche der Neuanschaffung des Tanklöschfahrzeugs mit einer Überschreitung von CHF 73'899. Beide Vorhaben sind durch Verpflichtungskredite gedeckt, die beiden Nachträge sind lediglich wegen der Periodenabgrenzung notwendig.

Im Berichtsjahr liegt der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit um CHF 0.66 Mio. über dem Budget. Diesem Betrag können erhöhte Einnahmen aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1.16 Mio. gegenübergestellt werden. Es kann mit einem positiven Jahresabschluss 2019 in einer Höhe von CHF 0.56 Mio. gerechnet werden. Dies bedeutet CHF 0.45 Mio. Mehrertrag gegenüber dem gesprochenen Budget. Die Gemeinderechnung 2019 wird demnächst von den Kontrollorganen geprüft und dem Gemeinderat voraussichtlich in der Sitzung vom 20. Mai 2020 zur Genehmigung unterbreitet. Die Kommission Organisation und Finanzen hat die Budgetnachträge auf dem Zirkularweg behandelt und bis am 2. April 2020 einhellig genehmigt.

Antrag

Genehmigung der vorliegenden Nachträge zum Budget 2019 von total CHF 820'112 in der Erfolgsrechnung und von CHF 295'689 in der Investitionsrechnung.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Massnahmenpaket Finanzhilfe für die Wirtschaft: Genehmigung Nachtragskredit

Die rasche Ausbreitung der Coronavirus-Pandemie und die von den Behörden getroffenen Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus haben weitreichende und je nach Branche einschneidende Folgen für die liechtensteinische Wirtschaft. In Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hat der Landtag ein Massnahmenpaket in Höhe von CHF 100 Mio. verabschiedet. Oberstes Ziel ist die Sicherung von Arbeitsplätzen durch die staatliche Unterstützung von Unternehmern sowie die möglichst rasche und effektive Milderung der wirtschaftlichen Folgen für alle Betroffenen.

Die von der Regierung zur Eindämmung des Coronavirus bisher gesetzten Massnahmen führen zu Härtefällen bei Gastronomen, Detailhändlern und weiteren Geschäften sowie Unternehmungen. Deshalb hat die Vorsteherkonferenz einstimmig beschlossen, das Massnahmenpaket der Regierung mit weiteren CHF 20 Mio. zu unterstützen.

Die von der Schliessung betroffenen Geschäfte und Gastronomen sind alle in der einen oder anderen Gemeinde ansässig und tragen zum täglichen Leben bei. Aus diesem Grund war es für die Vorsteherkonferenz klar, dass die Gemeinden sich hier solidarisch verhalten und den von der Regierung beantragten Unterstützungsbetrag um weitere CHF 20 Mio. aufstocken. Mit diesen Mitteln sollen die Klein- und Kleinstbetriebe in unseren Gemeinden bei Härtefällen durch die aktuelle Situation gebracht werden, damit sie anschliessend wieder für die Bevölkerung ihren täglichen Einsatz leisten können.

Der Verteilschlüssel berücksichtigt, dass die meisten betroffenen Gastronomen, Detailhändler und Geschäfte in den Gemeinden Vaduz und Schaan ansässig sind. Die Gemeinde Vaduz und Schaan übernehmen je CHF 4 Mio. als Sockelbeitrag. Die weiteren CHF 12 Mio. werden nach dem Einwohnerschlüssel auf die elf Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeindevorsteherung beantragt, das Massnahmenpaket zu unterstützen. Der Anteil der Gemeinde Mauren-Schaanwald beträgt bei 4401 Einwohnern 11.4 % und somit CHF 1'362'925.49.

Antrag

Die Gemeinde Mauren-Schaanwald unterstützt das von der Regierung erarbeitete Paket für Unterstützungsmassnahmen in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie und bewilligt zum Budget 2020 ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 1'362'925.49.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Erneuerung Schul- und Gemeindebibliothek Mauren: Arbeitsvergaben

Die Arbeitsausschreibungen für das Projekt "Schul- und Gemeindebibliothek" erfolgten durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche soll die Arbeit jeweils an die wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto, inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

- a) Vergabe Schreinerarbeiten an die Firma Othmar Oehri AG, Eschen, zum Preis von CHF 68'613.40.
- b) Vergabe Bodenbelag aus Textil (Teppich) an die Firma Parkettatelier AG, Eschen, zum Preis von CHF 29'977.20.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Umgestaltung Kirchen-, Saal- und Schulplatz Mauren: Arbeitsvergabe

Die Arbeitsausschreibung für das Projekt "Kirchen-, Saal- und Schulplatz Mauren" erfolgte durch die Gemeindebauverwaltung gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen. Aufgrund der Offertvergleiche soll die Arbeit an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden. Die Offertsumme ist netto, inklusive Mehrwertsteuer.

Antrag

Vergabe Beleuchtung Vorplatz an die Firma Elektro Hasler AG, zum Preis von CHF 50'463.30.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes: Stellungnahme

Der Vernehmlassungsbericht vom 3. März 2020 wurde dem Gemeinderat an der Sitzung vom 25. März zur allfälligen Stellungnahme bis zum 30. März 2020 übermittelt. Bei einer Einbürgerung infolge Eheschliessung erfolgt die Doppelzählung der Wohnsitzjahre nur noch dann, wenn der Bewerber nach der Eheschliessung mit dem liechtensteinischen Landesbürger einen gemeinsamen Wohnsitz hat. Das Ehegesetz sieht neu die Möglichkeit einer Scheidungsklage vor, wenn die Ehegatten mindestens ein Jahr getrennt gelebt haben.

Zum gegenständlichen Vernehmlassungsbericht liegen seitens des Gemeinderates keine inhaltlichen Stellungnahmen vor.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Bürgerrechtsgesetzes und des Ehegesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes: Stellungnahme

Mit dem Vernehmlassungsbericht der Regierung vom 17. März 2020 sollen das Mediengesetz und das Tabakpräventionsgesetz an die im November 2018 geänderte EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste angepasst werden.

Die EU-Richtlinie reagiert auf das veränderte Marktumfeld und den technologischen Wandel und erfasst auch Video-Sharing-Plattformen wie YouTube, Netflix oder Facebook. Diese Plattformen werden in bestimmten Bereichen künftig vergleichbaren Standards unterworfen wie klassische Fernsehsender. Damit wird der veränderten Mediennutzung der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung getragen. Es soll ein Gleichgewicht zwischen dem Zugang zu Online-Inhalte-Diensten, dem Verbraucherschutz und der Wettbewerbsfähigkeit geschaffen werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Mediengesetzes und des Tabakpräventionsgesetzes wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Abänderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze: Stellungnahme

Am 17. März 2020 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht über die Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze mit Frist zur Stellungnahme bis zum 15. Mai 2020.

Im Jahr 2021 findet eine Länderprüfung Liechtensteins betreffend die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus und deren Vortaten statt. Die Prüfung erfolgt durch 'Moneyval', eine darauf spezialisierte Organisation des Europarats. Erstmals richtet sich der Fokus der Prüfung auch auf die Effektivität der liechtensteinischen Bestimmungen. Es wurde festgestellt, dass dazu in bestimmten Rechtsbereichen Nachbesserungen angezeigt sind.

So wurde die heutige Pflicht, Betroffene über Rechtshilfemassnahmen zu informieren, als mögliches Hindernis für um Rechtshilfe ersuchende Staaten ausgemacht. Weiters soll das Potenzial für Verfahrensverzögerungen nach der geltenden Strafprozessordnung bzw. dem Rechtshilfegesetz weiter eingeschränkt werden. Die Verwaltung und Verwertung von gesperrten Vermögenswerten soll an internationale Vorgaben angepasst werden.

Antrag

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Rechtshilfegesetzes und weiterer Gesetze wird formell zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gleichstellungsgesetzes

Am 24. März 2020 verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Umsetzung des EuGH-Urteils C-236/09 (Test-Achats Urteil) sowie zur Abänderung des Gleichstellungsgesetzes. Vorsteher Freddy Kaiser übergibt diesen Bericht dem Gemeinderat zum Aktenstudium. Allfällige Stellungnahmen können bis Montag, 22. Juni 2020 an die Gemeindevorsteherung eingereicht werden.

Die Behandlung des Berichts erfolgt an der Gemeinderatssitzung vom 1. Juli 2020.

Mauren, 9. April 2020

Gemeindevorsteherung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher